

AKTIVA	31.12.2008		PASSIVA		31.12.2008 T€
	€	T€	€	T€	
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	I. Gezeichnetes Kapital	20.100.000,00	20.100
II. Sachanlagen	0,00	0	II. Kapitalrücklage	25.000.000,00	25000
			III. Gewinnrücklagen	2.391.617,29	2.392
				47.491.617,29	47.492
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rückstellungen für Pensionen	254.429,00	251
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	47.811.146,29	47.811	2. Sonstige Rückstellungen	8.400,00	8
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0			
	47.811.146,29	47.811		262.829,00	259
II. Flüssige Mittel	0,00	0	C. VERBINDLICHKEITEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Unterstützungseinrichtungen	56.700,00	60
			2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0
				56.700,00	60
				47.811.146,29	47.811
				47.811.146,29	47.811

IWKA PACKAGING GmbH, Karlsruhe
Gewinn- und Verlustrechnung für 2009

Anlage 2

	€	€	2008 T€
1. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	1
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.736,92		17
davon für Altersversorgung € 13.736,92 (Vj. 17 T€)			
		<u>13.736,92</u>	
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>28.611,50</u>		5
		<u>28.611,50</u>	
4. Betriebsergebnis (EBIT)		-42.348,42	-21
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen € 602.036,29 (Vj. T€ 1.914)	602.036,29		1.920
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen € 0,00 (Vj. T€ 0)	21.501,00		18
		<u>580.535,29</u>	
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		538.186,87	1.881
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-183.783,42</u>	-548
10. Jahresüberschuss		354.403,45	1.333
11. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn		<u>-354.403,45</u>	-1.333
12. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

IWKA PACKAGING GmbH, Augsburg

Anhang für 2009

Allgemeine Angaben

Die IWKA PACKAGING GmbH, Augsburg, ist ein Unternehmen der KUKA-Gruppe (vormals IWKA-Gruppe).

Der Jahresabschluss der IWKA PACKAGING GmbH, Augsburg, wird in den Konzernabschluss der KUKA Aktiengesellschaft einbezogen, der beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht wird und im zentralen Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) eingesehen werden kann.

Laut Beschluss der Gesellschafterversammlung wird von der Befreiungsregel des § 264 Abs. 3 HGB hinsichtlich der Erstellung des Lageberichts und der Offenlegung des Jahresabschlusses Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und 264 ff. HGB und den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Soweit wir in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst haben, sind diese - ebenso wie die ergänzenden Angaben - im Folgenden einzeln dargestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesellschaft besitzt kein Anlagevermögen.

Forderungen werden zum Nennwert bewertet; Abschläge für Kreditrisiken waren nicht erforderlich.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Basis eines Gutachtens unter Beachtung des § 6a EStG nach der Teilwertmethode unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck und eines Rechnungszinsfußes in Höhe von 6 % p. a. ermittelt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen sind zum niedrigeren Geldkurs vom Bilanzstichtag bewertet.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die KUKA AG.

Die Pensionsrückstellungen sind in voller Höhe dotiert; Fehlbeträge gegenüber dem versicherungsmathematischen Teilwert bestehen nicht.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Sonstige Kosten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unterstützungseinrichtungen ergibt sich gegenüber einem auf der Basis eines Rechnungszinses von 6 % ermittelten Teilwert einen Deckungsfehlbetrag in Höhe EUR 2.000,--.

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	davon gegen- über Gesell- schaftern
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unterstützungseinrichtung	57	7	50	0
(Vorjahr)	(60)	(6)	(22)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
(davon aus Steuern)	0	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Konsortialkredit bis März 2010

Die KUKA Aktiengesellschaft und 31 Tochtergesellschaften hatten am 22. Dezember 2006 mit einer ausgewählten Gruppe von Banken einen Konsortialkredit in Höhe von 475,0 MIO. € abgeschlossen. Das Bankenkonsortium wird von der Landesbank Baden-Württemberg, der Commerzbank Aktiengesellschaft und der UniCredit Bank AG angeführt. Hinzu kommen die Bayerische Landesbank, die Royal Bank of Scotland und die Deutsche Bank. Der Vollzug des Konsortialkreditvertrages erfolgte zum 31. Januar 2007.

Nach dem erfolgreichen Verkauf des Geschäftsbereichs Verpackungstechnik im April 2007 traten vertragliche Anpassungen dieses Konsortialkredits in Kraft. Nach dem Ausscheiden von 12 Gesellschaften dieses Geschäftsbereichs als Vertragsparteien wurde der Term Loan zurückgezahlt und die Avallinie um 20,0 MIO. € verringert.

Die Verfügbarkeit der Finanzierung ist an die Einhaltung bestimmter Vereinbarungen (Covenants) gebunden. Hierbei handelt es sich um den Zinsdeckungsgrad (gemessen als EBITDA zu bereinigtem Zinsergebnis), den Verschuldungsgrad (gemessen als definierte Nettoverschuldung zu EBITDA) sowie um die absolute Höhe des um Minderheitenanteile bereinigten Eigenkapitals. Auf Grund der wirtschaftlichen Situation konnte seit dem zweiten Quartal 2009 der Covenant bezüglich des Verschuldungsgrades nicht eingehalten werden. Dies hätte im Geschäftsjahr zur Fälligestellung der Kreditlinien führen können. Im Rahmen eines rollierenden Waiver-Prozesses verzichteten die Kredit gebenden Banken auf ihr Recht zur kurzfristigen Fälligestellung. Bis zur vertraglichen Neuordnung des Konsortialkreditvertrages im März 2010 wurden die für die Aufrechterhaltung der operativen Geschäftstätigkeit benötigten Bar- und Avallinien in der jeweiligen Höhe zur Verfügung gestellt.

Zum Bilanzstichtag standen dem KUKA Konzern aus diesem Vertrag 67,0 MIO. € (Vorjahr 115,0 MIO. €) revolving ausnutzbare Barlinien sowie 190,0 MIO. € (Vorjahr 190,0 MIO. €) Avallinien zur Verfügung. Letztere sind für KUKA im Zusammenhang mit einer Finanzierung der Anlagenbaugeschäfte von besonderer Bedeutung.

Die Inanspruchnahme der Avallinie belief sich zum Stichtag auf 110,6 MIO. € (Vorjahr 108,7 MIO. €); die bestehende Betriebsmittellinie wurde in Höhe von 40,0 MIO. € (Vorjahr 30,1 MIO. €) in Anspruch genommen.

Konsortialkredit ab März 2010

Die Verlängerung des Konsortialkreditvertrages in Höhe von 336 MIO. € (davon 146 MIO. € Barlinie und 190 MIO. € Avallinie) wurde nach dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2009 im März 2010 vereinbart. Als neuer Partner des syndizierten Kredites ist die KfW dem Konsortium beigetreten. Sie beteiligt sich mit 31 MIO. € an der Barlinie.

Die Vereinbarung der KUKA AG mit dem Bankenconsortium sieht verschiedene Auflagen und Bedingungen wie die Zuführung von weiterem Eigenkapital oder eigenkapitalähnlicher Mittel in Höhe von 23 MIO. €, die Refinanzierung der begebenen Wandelanleihe und die Einhaltung verschiedener finanzieller und nichtfinanzieller Kreditbedingungen (Covenants) vor. Während der Laufzeit des Konsortialkreditvertrags wird keine Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet. Die Zuführung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlicher Mittel ist Voraussetzung dafür, dass die mit den Banken vereinbarten Kreditlinien künftig in vollem Umfang zur Verfügung stehen und die zukünftige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft damit aufgrund der bestehenden Cash Poll-Vereinbarung bis zum Laufzeitende, 31.03.2012, gesichert ist.

Die Gesellschaft garantiert sämtliche Inanspruchnahmen durch Darlehensnehmer aus der o. g. Kreditvereinbarung unter Beachtung der vereinbarten Höchstgrenzen. Dazu wurden von der Gesellschaft im Januar 2007 verschiedene Sicherheitenverträge unterzeichnet. Für die Gesellschaft ist insbesondere die Haftungsbegrenzung relevant, wonach diese nach näherer Maßgabe der Kreditvereinbarung auf das unter Beachtung von §§ 30, 31 GmbHG zulässige Volumen begrenzt ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Kostenerstattungen Vorjahr.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2009 T€	2008 T€
Gehälter	0	0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung)	14 <u>(14)</u>	17 <u>(17)</u>
	<u>14</u>	<u>17</u>

Es waren keine Mitarbeiter in der Gesellschaft beschäftigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Gebühren und Beiträge, Dienstleistungen des Shared Service Center – Accounting und Jahresabschlusskosten. Außerdem werden in dieser Position im Interesse einer konzerneinheitlichen Vorgehensweise auch die sonstigen Steuern in Höhe EUR 0 (Vj. EUR 159,00) ausgewiesen.

Im Zinsergebnis sind enthalten:

	2009 T€	2008 T€
Zinsen und ähnliche Erträge	602	1.920
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(602)	(1.914)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22	-18
(davon an verbundene Unternehmen)	<u>(0)</u>	<u>(0)</u>
	<u>580</u>	<u>1.902</u>

Die im Wege einer Organumlage erhobenen bzw. vergüteten Steuern werden unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen fast ausschließlich Organumlagen.

Geschäftsführung:

Peter Plagens, Waldbronn
Gernot Schödel, Augsburg

Augsburg, 22. März 2009

IWKA PACKAGING GmbH

Die Geschäftsführung